

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Personal- und Changemanagement in Non-Profit-Organisationen, M.A.  
Hochschule: Hochschule Nordhausen  
Standort: Nordhausen  
Datum: 23.09.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule reicht zusätzlich zu den Antragsunterlagen eine Stellungnahme ein, die die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Personal- und Changemanagement in Non-Profit-Organisationen“ als konsekutiven Masterstudiengang beantragt. Damit liegt mit der Antragstellung für den vorliegenden Studiengang ein neuer Sachstand vor. Der Studiengang wurde ursprünglich als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Im Rahmen der Begutachtung regte das Gutachtergremium an, die Einordnung des Studiengangs als weiterbildend zu überdenken. Die Hochschule ist dieser Empfehlung gefolgt und hat sich entschieden, den Studiengang künftig als konsekutiven Masterstudiengang anzubieten. Die Umstellung betrifft ausschließlich den Status des Studiengangs sowie die Zugangs- und Gebührenregelungen. Unverändert bleiben Curriculum,

Qualifikationsziele, Leistungspunkte (ECTS), Regelstudienzeit sowie die Teilzeit-/berufsbegleitende Studienform. Die geänderten Fassungen der einschlägigen Studienordnung, Prüfungsordnung und Diploma Supplement liegen den Studiengangsunterlagen in Entwurfsform bei. Der Akkreditierungsrat hält diese Änderung inhaltlich für plausibel.

**Hinweis:**

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Studienbereichs Sozialmanagement sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang jeweils in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

